

Theologie im Diskurs

ELKE MACK

Globale Gewalt gegenüber Frauen

Sexueller Missbrauch, Prostitution und Menschenhandel

Frauen sind aufgrund ihres Geschlechtes im globalen Süden nicht nur gesellschaftlich benachteiligt, sondern nicht selten mit Leib und Leben bedroht. Gewalt ihnen gegenüber ist in vielen Ländern der Erde nicht die Ausnahme, sondern die alltägliche Regel. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle das Ausmaß dieser Gewalt gegenüber Frauen dokumentiert, ebenso wie die bessere Situation in westlichen und christianisierten Gesellschaften dem gegenübergestellt wird. Schlussfolgernd wird der ethische Handlungsbedarf in verschiedenen Dimensionen aufgezeigt, sowohl strukturell als auch kulturell, politisch und bezüglich gesellschaftlicher Bewusstseinsprozesse. Eine besondere Verantwortung einer christlichen Ethik für globale Prozesse der Gleichheit und des Schutzes gegenüber Frauen und Mädchen wird begründet. – Frau *Prof. Dr. Elke Mack* ist Professorin für Christliche Sozialethik und Sozialwissenschaft an der Kath.-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt. Veröffentlichungen u. a.: Die Notwendigkeit eines globalen Gesellschaftsvertrags: Ein wirtschafts- und sozialetischer Beitrag, in: Rechtfertigungskrise der Sozialen Marktwirtschaft und Global Justice: Voraussetzungen einer sozialen Globalisierung? (Staatswissenschaftliches Forum e. V. Tagungsberichte 4), Erfurt 2018, 22–31; A Christian Theory of Justice, Baden-Baden 2017.

Der Friedensnobelpreis 2018 ging an Frau Nadia Murad, eine Jesidin aus dem syrisch-irakischen Grenzgebiet, und Dr. Denis Mukwege aus der Demokratischen Republik Kongo. Beide haben es sich zur Lebensaufgabe gemacht, unter Einsatz ihres Lebens sexuell missbrauchten Frauen zu helfen, und treten dafür ein, sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen anzuerkennen. Das Nobelpreiskomitee will damit deutlich machen, wie wenig bewusst dieses Menschenrechtsproblem der Frauen in der Weltöffentlichkeit ist und wie wenig es im Vergleich zu anderen großen ethischen Weltproblemen anerkannt wird. Der Sicherheitsrat der UN hat durch deutsche Initiative diesbezüglich am 23. April 2019 eine neue Resolution zu „Sexueller Gewalt im Konflikt“ verabschiedet.¹

¹ Vgl. United Nations Security Council, Resolution 2467, New York 2019, online: https://www.un.org/sexualviolenceinconflict/wp-content/uploads/2019/04/resolution/resolution-2467-2019/S_RES_24672019_E.pdf (abgerufen am 20.5.2019).

1. Gesamteinschätzung der Gewalt gegenüber Frauen

1.1 Globale Analyse

Außerhalb demokratischer Rechtsstaaten der westlichen Welt existieren immer noch erschreckende Beispiele für Ungleichheit zwischen den Geschlechtern sowie grobe strukturelle und systematische Rechtsverletzungen an Frauen und Mädchen. Hierbei geht es in dieser wissenschaftlichen Betrachtung ausschließlich um die Analyse der empirischen Fakten und der korrekten Auswertung von Studien und repräsentativen Erhebungen. Gemäß einer Zusammenschau von *Global Gender Gap Index*, *Human Rights Index* und dem *Human Developing Report* der Vereinten Nationen, gewichtet nach den für Frauen relevanten *Sustainable Development Goals* (SDG's), befinden sich unter den Ländern, in denen Frauenrechte am meisten verletzt werden, folgende Staaten: Es sind vor allem asiatische Länder wie Afghanistan, Bangladesch, Pakistan und Burma, davon überwiegend muslimische Ländern im Nahen Osten wie Jemen, Iran, Irak, Syrien oder Saudi-Arabien, schwarzafrikanische Länder wie der Kongo, Guinea, Mali, Elfenbeinküste, Tschad, Eritrea, Sudan, Somalia, Zentralafrikanische Republik und die südpazifischen Inselstaaten wie Fidschi, Vanuatu, Nauru und Papua-Neuguinea.

Aufgrund dieser Beobachtungen ist es wissenschaftlich haltbar, festzustellen, dass im „Globalen Süden“² das Leben von Frauen durch Gewalteinwirkung von ihren Ehemännern, von Familienangehörigen oder von Fremden erheblich mehr gefährdet ist, als das der Männer in den gleichen geografischen Gebieten. Es ist auch in jedem Fall davon auszugehen, dass die Qualität der Gewalt im globalen Süden noch eine ganz andere, deutlich extremere ist, als das, was in einem bürgerlichen Milieu westlicher Gesellschaft als Schwelle der Gewaltanwendung verstanden wird. In vielen Entwicklungsländern besitzen Frauen nur die Stellung einer unterlegenen Spezies. Dies hat physische Folgen für den Bereich ihrer größten Verletzbarkeit, nämlich ihre Sexualität und ihre Gesundheit: Frauen und Mädchen sind es den Familien häufig nicht wert, teure medizinische Versorgung zu bekommen. Einvernehmlicher Sex ist nicht die Regel, denn Verfügbar- und Gefügigkeit werden erwartet. Kulturell ist es vielfach nicht erwünscht, dass Frauen eine eigene starke Persönlichkeit mit Würdeansprüchen und Anforderungen auf Res-

² Dieser Begriff umfasst alle Entwicklungs- und Schwellenländer und damit die Nicht-Westliche Welt der Industrieländer und ist, unabhängig von seiner politisch-aktivistischen Entstehungsgeschichte seit 1969, vor allem auch von der Weltbank bis heute rezipiert worden. Geografisch liegen diese Länder fast ausschließlich südlich – ausgenommen hiervon sind Australien und Neuseeland als westliche Industriestaaten. Hinsichtlich der Gleichstellung von Frau und Mann sind viele Entwicklungsländer des globalen Südens jedoch noch einmal von Schwellenländern wie Südamerika und Russland deutlich zu unterscheiden, die christliche Werte wie die Monogamie seit Jahrhunderten adaptiert haben.

pekt ihrer selbst entwickeln, da sie als das dienstbare Geschlecht gelten – oft bereits als Mädchen, während ihrer Jugend, aber auch als Ehefrauen.

Diese Aussagen sind zwar pauschal, erfolgen jedoch vor dem Hintergrund exakter sozialwissenschaftlicher Untersuchungen und sind deshalb faktenbasiert. In fast ganz Afrika und großen Teilen Südostasiens, vor allem in Inselstaaten mit indigener Bevölkerung, ist körperlich verletzende und lebensbedrohliche Gewalt gegenüber Frauen die Normalität, nicht die Ausnahme. Auch das Risiko für Gewaltanwendung außerhalb der Familie ist für eine afrikanische oder südasiatische Frau statistisch deutlich höher als in der westlichen Welt. Dies belegen Einschätzungen afrikanischer und asiatischer Soziologen ebenso wie empirische Daten der Entwicklungsökonomie und der UNDP.³

Zwei Generalsekretäre der UNO, Ban Ki-moon und Kofi Annan, wiesen die Weltöffentlichkeit darauf hin, dass die Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen ein Problem von epidemischem bzw. pandemischem Ausmaß sei und dass eine von drei Frauen weltweit geschlagen, zum Sex gezwungen oder anderweitig missbraucht werde.⁴ Analog versucht Papst Franziskus dieses fundamentale Unrecht in der Weltöffentlichkeit hervorzuheben, indem er sagt, dass die Frauen in vielen Ländern Opfer von Menschenhandel seien und es Länder gebe, wo die Misshandlung von Frauen bis hin zum Mord gehe.⁵

Die soziologischen Gründe sind vielfältig: *Die meisten Länder besitzen noch ein mehr oder weniger ausgeprägtes Patriarchat*, also ein Gesellschaftssystem, Beziehungssystem und ein System kultureller Verhaltensmuster und kollektiver Werte, das von Männern politisch, wirtschaftlich und sozial kontrolliert wird. Dies hat zur Folge, dass eine Zweiteilung der Gesellschaft bis in die Familien hinein erfolgt. Durch klare Rollenzuweisungen wird die gesellschaftliche wie auch familiäre Unterordnung von Frauen mehrheitlich in Kauf genommen. Die strikte Geschlechtertrennung in vielen Kulturen und auch Religionen dieser Welt wird teilweise nur zu Zwecken der sexu-

³ Vgl. United Nations Development Programme, Human development Data, 2005–2016, online: <http://hdr.undp.org/en/data#> (abgerufen am 21.09.2018).

⁴ Kofi Annan: „Violence against women is perhaps the most shameful human rights violation. It knows no boundaries of geography, culture or wealth. As long as it continues, we cannot claim to be making real progress towards equality, development, and peace.“ United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women, Fact Sheet No. 4. Violence against Women, New York 2000, online: <http://www.un.org/womenwatch/daw/followup/session/presskit/fs4.htm> (abgerufen am: 26.10.2018).

⁵ Vgl. DW [Deutsche Welle], Pope condemns violence against women at World Youth Day, 2019, online: <https://www.dw.com/en/pope-condemns-violence-against-women-at-world-youth-day/a-47225170> (abgerufen am 24.04.2019); vgl. Vatican News, Holy See urges fight against violence, discrimination against women, online: <https://www.vaticannews.va/en/vatican-city/news/2018-10/holy-see-united-nations-auza-women-violence-trafficking.html> (abgerufen am 24.04.2019).

ellen Zweisamkeit unterbrochen, ansonsten verhindert sie Formen der zivilisierten Zusammenarbeit oder eine Partnerschaft auf Augenhöhe bis in die Ehe hinein.

Kulturgeschichtlich kann man davon ausgehen, dass es außerhalb der westlichen christianisierten Welt keine wirksamen gesellschaftlichen Humanisierungs- und Aufklärungsprozesse gegeben hat, die in ihrer Folge zur wahrhaften Gleichstellung von Frauen geführt hätten. Vor dem Hintergrund einer gemeinsamen spezifischen Geistesgeschichte und Aufklärung in westlichen Ländern sind in allen demokratischen Rechtsstaaten hingegen Rechtsansprüche für alle Geschlechter, Gesellschaftsschichten und Individuen entstanden.⁶ In Teilen der Welt, in denen es kaum Modernisierungs-, Liberalisierungs-, Humanisierungs-, Anerkennungs-, und Aufklärungsprozesse gab, ist auch die Emanzipation oder Gleichstellung der Frau nicht wirklich ein positives Ideal oder ein anerkannter gesellschaftlicher Wert. Ebenso wenig ist die Gleichheit aller Individuen⁷ ein Bestandteil der Rechtstradition vieler Länder des globalen Südens.

Dies erklärt, dass in weiten Teilen der Welt moraltheoretisch die Gewalt gegenüber Schwächeren und insbesondere Frauen und Kindern bislang kulturell akzeptiert ist. Sie wird in vielen Kulturen und Ländern weder gesellschaftlich geächtet noch strafrechtlich geahndet.

Ein Beispiel ist der indische Subkontinent. In Nepal wurde erst im Jahr 1920 die Witwenverbrennung strafrechtlich verboten. Sie wurde jedoch bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein, vor allem in Rajastan, praktiziert und wird in Ausnahmesituationen (hohe Dunkelziffer) bis in die Gegenwart durchgeführt (z. B. 2015 in Maharashtra). Analog zur Geringachtung des weiblichen Geschlechtes ist das Risiko einer Vergewaltigung einer sich öffentlich allein bewegendes Frau nicht nur in Indien, sondern auch in weiten Teilen Afrikas und Südostasiens bis heute deutlich höher als in der westlichen Welt.

1.2 Westliche Welt

Global betrachtet haben die Emanzipation der Frauen und ihre rechtliche Gleichstellung in westlichen und in christianisierten Kulturen während der vergangenen 100 Jahre erhebliche Fortschritte gemacht. Dies belegt der jährlich erscheinende *Gender Development Index* der UNDP, eine Spezifizierung des *Human Development Index* (HDI), in den verschiedene Indikatoren einfließen: u. a. Lebenserwartung, Bildungsjahre, Lebensstandard und Lebens-

⁶ Vgl. die maßgeblichen historischen Ausführungen über das normative Projekt des Westens durch Heinrich August Winkler, *Geschichte des Westens I*, Berlin 2012, 19–24.

⁷ Vgl. Stephan Gosepath mit seinem gleichlautenden Standardwerk: *Stephan Gosepath, Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus*, Frankfurt/M. 2004.

qualität von Frauen. Unter den ersten Ländern, in denen Frauen einen Standard von mindestens 0,9 gegenüber den Männern haben (1 wäre gleiche Chancen), tauchen nur Europäische Staaten auf, dann Australien und Neuseeland, Kanada und die USA und interessanterweise noch Hong Kong und Singapur, die jedoch beide keine Demokratien sind.

Dennoch gibt es bis heute Gewalt gegenüber Frauen auch in Deutschland, wo bis zu 22 % der Frauen von intimen Beziehungspartnern und bis zu 5 % der Frauen von fremden Männern Gewalt angetan wird. Man muss hier allerdings von einer anderen Selbstwahrnehmung der Frauen ausgehen, in der bereits psychische Gewalt als hoch verletzend eingestuft wird und damit der Schwellenwert für Gewalt ein deutlich höherer ist.

Die Speerspitze der Frauenbefreiung und Frauengleichstellung liegt weltweit eindeutig in skandinavischen Ländern, wo Frauen mit Abstand am meisten Lebenschancen haben, sozial gleichrangig geschätzt und rechtlich geschützt sind. Dies ist soziologisch betrachtet als eine Folge des gesellschaftlichen Bewusstseins für Gewaltfreiheit und für die Rechte von Frauen zu werten, wodurch auch die Gleichrangigkeit aller Gender in partnerschaftlicher Kooperation zur gesellschaftlichen Normalität wird. Hier ist vor allem die neue schwedische Gesetzgebung zu sexuellen Beziehungen zu erwähnen, in der sich jede Person bei der anderen erst verbal eindeutig rückversichern muss, ob es auch im Interesse des anderen ist, intim zu werden, und ein klares verbales Einverständnis erfolgen muss. Sex ohne Zustimmung gilt seit 2017 als Strafrechtsdelikt, Prostitution ist seit 1998 verboten. Interessanterweise wird Prostitution in Schweden nach fast einer Generation gesetzlichen Verbots auch bei Männern nun mehrheitlich gesellschaftlich geächtet und als unmoralisch deklariert.⁸ Ethisch lässt es sich als hoher zivilisatorischer und moralpragmatischer Fortschritt bewerten, dass skandinavische junge Männer in dem Bewusstsein aufwachsen, dass man sich keine temporäre Verfügungsgewalt über den Körper von Frauen kaufen darf. In Skandinavien existieren im Vergleich zum Rest der Welt die höchsten Schutzrechte für Frauen, die ihre gesellschaftlich gleichrangige Achtung widerspiegelt.

Demgegenüber stehen gegenläufige theoretische Entwicklungen, die einen historischen *Backlash* darstellen. So spricht der neue Star der konservativen Weltanschauungsphilosophen und kanadische Psychologe Jordan Peterson von einer Minderstellung der Frauen, die abstammungsgenetisch gerechtfertigt sei. Er weist nach, dass bereits bei Hummern seit Milliarden von Jah-

⁸ Schwedische Frauen begrüßen nach 20 Jahren Sexkaufverbot das Gesetz zu rund 80 %, schwedische Männer zu 60–70 %. Vgl. Rudolf Herrmann, 20 Jahre Prostitutionsverbot in Schweden: Was hat das Gesetz gebracht?, 2018, online: <https://www.nzz.ch/gesellschaft/20-jahre-prostitutionsverbot-in-schweden-was-hat-das-gesetz-gebracht-ld.1425003> (abgerufen am 29.4.2019).

ren der Mechanismus der fortpflanzungsfixierten Dominanz-Hierarchie existiert und dass diese evolutions- und stammesgeschichtliche Rangordnung auch menschliche Männer bis heute prägt.⁹ Peterson gilt deshalb als die wissenschaftliche Autorität der Gleichstellungsgegner, die in der populistischen Rechten auch in westlichen Demokratien wieder reüssiert. Dort wird unter Inkaufnahme potentieller Rechtsverletzung von Frauen bejaht, dass Geschlechterhierarchie und Geschlechterrollen so sind, wie sie seit Jahrtausenden waren, und dass sie auch so bleiben sollten.

Auch die Rezeption der Genderstudies ruft eine Kontroverse – nicht nur innerhalb der theologischen Ethik – hervor. Sie ist jedoch als ein gewichtiger wissenschaftlicher Beitrag zur Geschlechterforschung anzuerkennen, dadurch, dass sie die Erkenntnis des sozialen Geschlechtes ermöglicht hat. Die Tatsache, dass Menschen nicht biologisch determiniert sind, eröffnet wiederum eine diskriminierungsfreie Sicht auf diverse Gender und eine freiheitliche Geschlechtsentwicklung, jenseits von sekundären Geschlechtsmerkmalen. Der politische Ertrag hieraus ist die Möglichkeit, Geschlechter gleichrangig zu behandeln. Gesellschaftlich ist das Instrument hierzu das Gendermainstreaming, das dank dieser Forschung ein wichtiges Element der Gleichstellungspolitik geworden ist, um unfaire geschlechtsspezifische Folgen von Entscheidungen und Rahmenbedingungen prospektiv abzusehen und zu verhindern. Dieser Aspekt der Genderstudies, der hilft, rechtliche Gleichstellungsfragen zu lösen, die weitestgehend in der westlichen Zivilgesellschaft anerkannt sind, ist nicht umstritten, jedoch derjenige, in dem aus der Möglichkeit der Diversität auf einen Imperativ der Beliebbarkeit sexueller Orientierung geschlossen wird.

Letztere werden gesellschaftlich stark kontrovers diskutiert, wie die Beispiele der wertfreien Beurteilung von Pornographie, von offener Ehe oder von promiskuitivem Verhalten bzw. Prostitution zeigen. Diese Formen der Liberalisierung von sexuellen Beziehungen rufen Widerspruch in der christlichen Ethik oder bei wertkonservativen Denkern geradezu heraus. Denn es gibt nach wie vor nicht nur unter Christen Ideale der Ehe von Mann und Frau als präferierte Keimzelle der Familie sowie die moralische Wertschätzung sexueller Intimität als Ausdruck einer exklusiven Bindung und sogar als intimer Rückzugsort und Ausdruck dauerhafter Liebe. Die moraltheologische Hypothese lautet hier, dass der hohen Verletzbarkeit der menschlichen Person in familiären Beziehungen durch verlässige Treuebeziehungen, wie beispielsweise in einer monogamen Ehe, besonders Rechnung getragen wird.

⁹ Vgl. Leonor Gonçalves, Psychologist Jordan Peterson says lobsters help to explain why human hierarchies exist – do they?, London 2018, online: <https://theconversation.com/psychologist-jordan-peterson-says-lobsters-help-to-explain-why-human-hierarchies-exist-do-they-90489> (abgerufen am 29.4.2019).

Entwicklungspolitisch – vor allem für den globalen Süden – werden *Diversity Management* und Genderdebatten noch keine Gleichstellung von Frauen bewirken, weil Machtverhältnisse gesellschaftliche Fakten sind, die aufgrund der durchschnittlich erheblichen physischen Unterlegenheit von Frauen nicht nur kulturell geformt wurden, sondern auch biologisch begründet sind. Geschlechtsspezifische Frauendiskriminierung ist in vielfacher Ausprägung nach wie vor ein globales Faktum, das es im Namen der Gerechtigkeit gegenüber jeder menschlichen Person zu bekämpfen gilt. Es darf deshalb in der Rechtsethik auf keinen Fall das unterscheidende Kriterium des biologischen Geschlechtes aufgegeben werden, weil sonst die kritische Unterscheidung für die Benennung frauenspezifischer Unrechtssituationen entfällt.

In westlichen Gesellschaften hat sich durch den Impuls eines immer verbreiteteren feministischen Bewusstseins ein Wandel weg vom Antagonismus hin zur Überzeugungsarbeit, zur Kooperation und zur Konsenssuche zwischen den Geschlechtern vollzogen. Heute gibt es gemäß dem Stand der Forschung in Soziologie, Philosophie und christlicher Theologie den Standard einer gleichrangigen Kooperation unter Menschen aller Gender – selbst in Form einer zivilen Moral.

Gerade deshalb kann ethisch betrachtet ein erheblicher zivilisatorischer Fortschritt bezüglich der Menschenrechte und der gesellschaftlichen Stellung von Frauen in der westlichen Welt dokumentiert werden, obwohl nach wie vor eine zivilgesellschaftliche Frauenbenachteiligung im Beruf auch im Westen existent ist. Deutschland steht beispielsweise im *Global Gender Gap Index 2017* nur auf Platz 12 (von 144), weil es zu wenige Frauen mit politischen Mandaten in demokratischen Ämtern gibt. Die Benachteiligung erstreckt sich also stark auf Karriere- und Einkommenschancen. Frauen genießen jedoch in westlichen Demokratien alle Menschenrechte, denn die verfassungsrechtlich festgelegte Gleichheit vor dem Gesetz gilt in fast allen westlichen Verfassungen. Dies führt dazu, dass Verbrechen gegenüber Frauen klar strafrechtlich verfolgt werden. Es gibt jedoch eine erhebliche Grauzone bezüglich der Menschenrechtsverletzung von Frauen, und dies ist *das Problem der Prostitution*, das an anderer Stelle behandelt wurde und noch weiter zu behandeln sein wird.¹⁰

Die „freie Frau“, um Simone de Beauvoir weiterzudenken, wird im 20. Jahrhundert, also nach der westlichen Aufklärung und durch ihre verfassungsrechtliche Gleichstellung im Westen „geboren“, ist aber nach unserer Einschätzung global noch nicht wirklich gesellschaftlich und rechtssicher befreit. Die Wissenschaft der Ethik, so auch die christliche Ethik, vernachlässigt das Problem in weiten Teilen, obwohl Frauendiskriminierung im globalen Süden nicht selten tödlich ist.

¹⁰ Vgl. Elke Mack, Prostitution als Menschenrechtsproblem, in: ThG 57 (1/2014), 2–15.

2. Konkrete Menschenrechtsverletzungen auf globaler Ebene

Frauendiskriminierung ist vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern eine klare und krasse Menschenrechtsverletzung mit höchsten Risiken für Leib und Leben von Frauen und Mädchen. Es sollen an dieser Stelle die schwerwiegendsten Verbrechen angesprochen werden, die deutlich machen, dass auch christliche Ethik auf eine feministische Hermeneutik¹¹ nicht verzichten kann, um geschlechtsspezifisches Unrecht zu entlarven.

- (1) *Moderne Sklaverei*: Mehr als vierzig Millionen Menschen leben im 21. Jahrhundert in moderner Sklaverei, denn sie sind Zwangsarbeiter, Kindersoldaten, Zwangsprostituierte oder Opfer von Menschenhandel. Wir sehen uns an dieser Stelle das spezielle Problem der sexuellen Sklaverei an, das vor allem im indischen Kulturkreis sehr ausgeprägt ist.¹² International betrachtet betrifft *Human Trafficking* zu 90 % Frauen, die zu sexuellen Ausbeutungszwecken verkauft werden – auch bis nach Deutschland und den Rest Europas. Die meisten Zwangsprostituierten leben in Indien, quantitativ die meisten Prostituierten in China.

In diesem Milieu wird Mädchen und Frauen zunächst einmal durch sexuelle und physische Gewalt der Wille gebrochen. Sie werden als Sexsklavinnen so stark missbraucht, misshandelt, unter Drogen gesetzt, physisch verletzt oder mit ihrer Familie bedroht und erpresst, dass sie ihrer eigenen Demütigung und ihrem eigenen Missbrauch selbst zustimmen. Dies führt dazu, dass sie in vielen Fällen, vor allem in Entwicklungsländern Asiens, in jungen Jahren oft schon HIV-infiziert sind und einen frühzeitigen Tod erleiden.

„Der stillschweigende Gesellschaftsvertrag [vor allem in Indien und Pakistan] besteht darin, dass Mädchen aus der Oberschicht ihre Unschuld bewahren und die Jungs ins Bordell gehen, um sich Befriedigung an Mädchen unterer Kasten oder Schichten zu verschaffen.“¹³

Die psychische Folge für die betroffenen Frauen ist, dass die meisten auf Dauer ihres Selbstwertgefühls und ihrer Würde beraubt, schwer traumatisiert sind und erheblichen physischen Schaden im Unterleib und in ihrer Seele erleiden.¹⁴ Die medizinische und psychologische Forschung ist sich hierüber einig.¹⁵

¹¹ Der Begriff wurde vor allem durch Elisabeth Schüssler-Fiorenza in der Exegese etabliert. Vgl. Elisabeth Schüssler-Fiorenza, *In Memory of Her. A Feminist Theological Reconstruction of Christian Origins*, New York 1983; Vgl. auch dies., *Changing Horizons: Explorations in Feminist Interpretation*, New York 2013.

¹² Vgl. Nickolas Kristof / Sherly WuDunn, *Die Hälfte des Himmels. Wie Frauen weltweit für eine bessere Zukunft kämpfen*, München 2010, 32.

¹³ Kristof / WuDunn, *Die Hälfte des Himmels* (s. Anm. 12), 28.

¹⁴ Vgl. United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), *Global Report on Trafficking in Person*, Wien 2016, 7; online: https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/2016_Global_Report_on_Trafficking_in_Persons.pdf (abgerufen am 05.06.19).

¹⁵ Vgl. Ingeborg Kraus, *Trauma and Prostitution. Scientists for a World without Prostitution*, online: <https://www.trauma-and-prostitution.eu/author/ingeborgkraus/> (abgerufen am 30.04.2019); vgl. Michaela Huber, *Gequält, verkauft und im Netz angeboten. Opfer und*

- (2) *Mädchen- und Müttersterblichkeit und fehlende Frauen*: Es kommt in Entwicklungsländern zu extrem hoher *Müttersterblichkeit* als Folge mangelnder Gesundheitsversorgung von entbindenden Frauen, die zusätzlich dadurch verstärkt wird, dass man in manchen Kulturen meint, Geburt sei eine private und natürliche Angelegenheit der Frau. In Deutschland starben 2015 sechs Frauen von 100.000 Gebärenden, in Sierra Leone 1.360.¹⁶ Eine extrem hohe Müttersterblichkeit, schlechte Gesundheitsversorgung ebenso wie Unterernährung und Hunger sind in vielen Ländern dieser Erde die Regel, besonders für Mädchen und Frauen. Aufgrund der geschlechtsspezifischen Vernachlässigung von Frauen, nicht nur als Schwangere und Kranke, sondern vor allem in der Kindheit und im Alter, werden sie in vielen Ländern nicht wie bei uns älter als Männer, sondern erleiden aufgrund von Mangelerscheinungen und deren Folge einen sehr frühen und vorzeitigen Tod. Gerade die Mädchensterblichkeit ist in den meisten Entwicklungsländern extrem viel höher als die von Jungen – insbesondere in Südostasien.

Ein besonders krasser Fall von Frauendiskriminierung besteht in der *geschlechtsspezifischen Selektion von Mädchen* bei oder kurz nach der Geburt bzw. in der frühen Kindheit: Es kommt in Millionen von Fällen zur systematischen Tötung von weiblichen Babys nach der Geburt (1), zu geschlechtsspezifischer Abtreibung zugunsten von Jungen (2), aber auch zur systematischen Vernachlässigung von Mädchen in der Kindheit (3), die sich in chronischer Unterernährung und in der Nichtbehandlung von Krankheiten äußert, was wiederum die Mädchensterblichkeit enorm erhöht¹⁷:

Dies führt insgesamt zu geschätzt rund 100 Millionen fehlenden Frauen (*missing women*) in China, Indien, Pakistan und ganz Südostasien (obwohl auch dort normalerweise beide Geschlechter bei Geburt gleich stark vertreten sein müssten). Auch wenn in China nun die Einkind- zur Zweikindpolitik gelockert wurde, so bleibt im bevölkerungsreichsten Land der Erde die elterliche Präferenz für die Fortführung der rein männlichen Familientradition stark (man wünscht sich in China „viele Söhne“) ebenso wie auf dem ganzen indischen Subkontinent. Der geringere soziale Status von Frauen führt zu ihrer gesundheitlichen Vernachlässigung und Diskriminierung bis ins hohe Alter.

Überlebende von ‚Internet-Pornografie‘ fordern uns heraus, in: Karl-Heinz Brisch / Theodor Hellbrügge (Hg.), *Bindung, Angst und Aggression. Theorie, Therapie und Prävention*, Stuttgart 2015, 138–147; vgl. Melissa Farley, *Prostitution, Trafficking and Traumatic Stress*, Binghamton NY 2004.

¹⁶ Vgl. Center for Disease Control and Prevention, Survey 1999–2016, Atlanta, online: <https://wonder.cdc.gov/ucd-icd10.html> (abgerufen am 21.09.2018).

¹⁷ Vgl. Megan Molteni, *First Big Survey of Births Finds Millions of Missing Women*, 2019, online: <https://www.wired.com/story/first-big-survey-of-births-finds-millions-of-missing-women/> (abgerufen am: 30.04.2019). Der Beginn dieser Forschung über „Fehlende Frauen“ geht auf den Nobelpreisträger Amartya Sen zurück. Er forschte bereits in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts hierzu an Studien. In Deutschland forschte vor allem Stephan Klasen zum Thema: Stephan Klasen / Claudia Wink, *Missing Women: A Review of the Debates and an Analysis of Recent Trends*, 2002, online: <https://ssrn.com/abstract=321861> (abgerufen am 05.06.19).

- (3) *Ehrenmorde* geschehen weltweit fast ausschließlich an Frauen, vor allem im islamischen Nahen Osten, aber auch in Indien, Pakistan, Bangladesch, Kambodscha und Afghanistan. Man meint, damit *die Familienehre wiederherstellen* zu können, wenn durch den Tod von Frauen gesühnt wird, dass sie sich nicht dem männlichen Patriarchat unterworfen haben. Analoge Verbrechen an Frauen geschehen durch Säureattacken, primär in das Gesicht von Ehefrauen oder unwilligen Geliebten. Diese sind in Pakistan nicht selten, wenn Frauen sich weigern, den Willen von Männern bedingungslos zu erfüllen.¹⁸

Es gibt aber noch eine besondere Form der *Ehrenmorde* im Nahen Osten – aufgrund der Beobachtung, dass *in der Hochzeitsnacht kein Blut* fließt. Das Jungfernhütchen, das vermeintlich nicht mehr existiert, kommt einem Fetisch männlicher Hoheit gleich. Denn die Ehefrau hat dem Ehemann exklusiv zu gehören, was durch ihre vorherige Keuschheit zu demonstrieren ist. Ehe ist nämlich in manchen Gesellschaften ein Besitzrecht über die Frau, das bis hin zum „Recht auf Mord“ reicht (z. B. im Nordirak). Die UNODC geht von rund 6.000 Ehrenmorden im Jahr aus, überwiegend in der islamischen Welt.¹⁹

Analogue Sachverhalte lassen sich im Kontext der *Ehrenvergewaltigungen* ausmachen, die darauf abzielen, das Opfer und seine Familie oder Volksgruppe zu entehren, was auch oft in Kriegen als Waffe in Form von terrorisierenden Massenvergewaltigungen der Frauen des unterlegenen Gegners eingesetzt wird. Die Machtdemonstration gegenüber anderen Männern besteht in der sexuellen Erniedrigung ihrer Frauen, die darauffolgend nicht selten wegen Unzucht von ihrer eigenen Gesellschaft geächtet oder von ihrem eigenen Ehemann verstoßen werden, was doppeltem Unrecht gleichkommt. Derartige Vergewaltigungsfälle sind gerade an den Rohingya in Myanmar, durch Boko Haram in Mali oder durch den Islamischen Staat in Syrien geschehen. Sie sind aber auch serienweise und kulturell verfestigt in Pakistan und Indien nachweisbar. Auch in manchen zentralafrikanischen Ländern ist die Mehrheit aller Frauen im Land mehrfach Opfer von Vergewaltigungen, z. B. nach Bürgerkriegen oder in fragilen Staaten wie im östlichen Kongo (über 75 %), im Südsudan, in Somalia oder in der Zentralafrikanischen Republik. Vor allem im Kongo gibt es glaubwürdige Schilderungen, dass auch eine Vielzahl von minderjährigen Mädchen betroffen ist, die regelmäßig vergewaltigt werden – bis hin zu kleinen Kindern.

- (4) *Fistelverletzungen* in Millionen geschehen bei Frauen in Afrika aufgrund von Geburtsstillstand ohne medizinische Versorgung, aber noch mehr durch Vergewaltigungen und rücksichtslosen Geschlechtsverkehr. Das führt zu einem

¹⁸ Vgl. hierzu Myria Böhmecke (Terre des Femmes e. V.), Studie: Ehrenmord, Berlin 2005, online: https://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/EU-Studie_Ehrenmord.pdf (abgerufen am 30.04.2019).

¹⁹ Vgl. United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), Global Study on Homocide. Gender related killing of women and girls, Wien 2018, online: https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/GSH2018/GSH18_Gender-related_killing_of_women_and_girls.pdf (abgerufen am 30.04.2019).

nicht heilbaren Durchbruch der inneren weiblichen Geschlechtsorgane zu Darm und/oder Blase, verbunden mit chronischer Inkontinenz. Diese Fisteln lassen sich nur operativ heilen, wozu aber viele afrikanische Landbewohner keinen Zugang und keine Mittel haben. Nicht selten werden diese Frauen wegen unkontrollierbarer Geruchsentwicklung aus ihrer Familie, ihrem Dorf und ihrer Gemeinschaft einfach verstoßen. Die Täter, oft Milizen oder vagabundierende Männertrupps, bleiben unbelastet und unbehelligt. Es gibt in Teilen Zentralafrikas Rechtsfreiheit und Traditionen brutalster (sexueller) Gewalt, die bereits von Generation zu Generation weitergegeben werden. Diese pathologische Unkultur sexueller Gewalt ist weder religiös noch gesellschaftlich gerechtfertigt, sondern vor allem in gescheiterten und fragilen Staaten und Bürgerkriegsdauerzuständen nachweisbar. Der Nobelpreisträger Mukwege und sein Team haben in seiner Fistelklinik im Ostkongo bereits über 50.000 Opfer operiert. Allerdings ist er der Überzeugung, dass man gegen Gewalt nicht anoperieren, sondern sie nur abschaffen könne.

- (5) *Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM)* ist immer noch im ganzen muslimischen Afrika, in Teilen des Nahen Ostens, zusätzlich in Indonesien und Malaysia²⁰ verbreitet und betrifft rund 200 Millionen Mädchen und Frauen. Historisch nahm die Beschneidung ihren Ausgang im antiken Ägypten, ist aber auch bei Aborigines in Australien bekannt, was auf eine stammesgeschichtlich verbreitete Praxis in Teilen der Menschheit vor der Sesshaftwerdung schließen lässt. Die Beschneidung ist dann sehr viel später in Teilen des Islams als Initiationsritus, auch bei Frauen, übernommen wurden, obwohl sie nicht im Koran zu finden ist und bei Frauen unvergleichlich schlimmere Konsequenzen hat als bei Männern, nämlich zum Verlust sexueller Lust führt.

Die Verletzung des Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit von Frauen ist darüber hinaus mit einem hohen Sterblichkeitsrisiko verbunden und grundsätzlich eine der größten dauerhaften Körperverletzungen und auch seelischen Verletzungen, die man einer Frau antun kann – am meisten bei der Infibulation.²¹ Manche Kulturen und Teile der muslimischen Religion machen diese Verletzung der intimsten und schmerzempfindlichsten Stellen der Frauen, vor der Geschlechtsreife, zur Pflicht für eine weitere Integration in ihre eigene Gesellschaft. Weibliche Genitalverstümmelung wird heute noch praktiziert, um die Sexualität von Frauen zu kontrollieren, deren Ver-

²⁰ In Ägypten, Burkina-Faso, Guinea, Mali, Somalia, Sudan und Sierre-Leone sind mehr als 80 % aller Frauen bis heute beschnitten, siehe: World Health Organization, Female Genital Mutilation (FGM). Prevalance of FGM, 2013, online: <https://www.who.int/reproductive-health/topics/fgm/prevalence/en/> (abgerufen am 22.05.2019), sowie: Emma Bartha, What is female genital mutilation? Where does it happen?, 2017, online: <https://www.reuters.com/article/us-global-fgm-conference-factbox/what-is-female-genital-mutilation-where-does-it-happen-idUSKBN15E0KH> (abgerufen am 22.05.2019).

²¹ Infibulation (pharaonische Beschneidung) umfasst das Abschneiden der inneren und äußeren Schamlippen sowie der Klitoris und das nachfolgende Zusammennähen der Vaginalöffnung. Infibulation soll mechanisch die Jungfräulichkeit garantieren. Vgl. Ellen Gruenbaum, The Female Circumcision Controversy. An Anthropological Perspective, Pennsylvania 2001, 43ff.

ffügbarkeit für den Mann zu erhöhen und ihr sexuelles Empfinden abzutöten. Nicht verwunderlich ist, dass gerade in diesen Gesellschaften Kinderehen und Zwangsheiraten von minderjährigen Mädchen am häufigsten auftreten.

Die Tatsache, dass an FGM jedoch viele Frauen und Mädchen sterben bzw. ihr Leben lang chronische Schmerzen haben und dass höhere medizinische Risiken bei der Geburt von Kindern und negative gesundheitliche Folgen auftreten sowie häufig von einer lebenslangen Traumatisierung auszugehen ist, erschüttert die verbreitete Praxis dieser Menschenrechtsverletzung bislang nur wenig. Viele der betroffenen afrikanischen Staaten verbieten zwar inzwischen die FGM, allerdings mit mehr oder weniger Erfolg. Es gibt heute auch Islamgelehrte, die die FGM ihren Gläubigen verbieten, was als ein Hoffnungszeichen zu werten ist. Ein langsamer Bewusstseinswandel ist auch in Afrika in vielen Ländern eingeleitet, aber noch lange nicht als erfolgreich zu bewerten.

3. Erklärungsversuche und Handlungsbedarf

Religionssoziologisch ist bemerkenswert, dass vor allem in den christlichen Kulturen der westlichen Welt, die nach Aufklärungsprozessen eine Menschenrechtsethik rechtsstaatlich etabliert haben, das *Prinzip der moralischen und rechtlichen Gleichstellung der Frau mit dem Mann* etabliert ist. Viele andere Gesellschaften der Welt sind noch tief im stammesgeschichtlich erklärbaren Patriarchat und einer klaren Hierarchisierung von Mann und Frau verhaftet (nicht nur der afrikanische, sondern auch der südasiatische Raum), ohne dass sich der Westen hierüber moralisch erheben dürfte. Da Menschen in jeder Kultur autonom sind, über ihre Entwicklung zu entscheiden, muss man von langfristigen und ergebnisoffenen Moralprozessen ausgehen, deren Entwicklung hin zur Gleichheit der Geschlechter noch offen ist. Allerdings ist es legitim, dass eine normative Ethik mit Nachdruck im Sinne jeder individuellen Person und ihrer Würde Argumente gegen Diskriminierung vorbringt und für die Einhaltung von Menschenrechten, gerade gegenüber den am meisten Benachteiligten, eintritt. Vertragstheoretisch lässt sich dies rekonstruieren durch die Hypothese, dass das betroffene Mädchen oder die betroffene Frau sich in einer vorgängigen freien Entscheidung und mit vollständiger Information über ihre befreienden Möglichkeiten eher für ihren Schutz, ihre Unversehrtheit und ihre Gleichheit entscheiden würde. Im Sinne einer Ethik des Einverständnisses und der konsensuellen Abstimmung aller Betroffenen muss man davon ausgehen, dass auch Frauen im Kongo, in Saudi-Arabien, in China, Indien oder in Afghanistan lieber ihre rechtliche Gleichstellung und einen vollumfänglichen Würdeschutz mit allen Rechten wählen würden, hätten sie die kulturelle und persönliche Freiheit, diesbe-

zöglich zu wählen, und hätten sie deshalb keine einschneidenden Nachteile für ihre kulturelle Integration zu erwarten.²²

Die für Frauen positive christliche westliche Geistesgeschichte hat sich nämlich genau im Sinne dieser Hypothese seit der Antike – mit der besonderen Beschleunigung durch die europäische Aufklärung – langsam hin zu rechtsstaatlichen Demokratien im Sinne der Menschenrechte für alle entwickelt, die Frauen, Männern und Andersgeschlechtlichen weitestgehend und grundsätzlich gleiche Rechte einräumen. Gegenwärtig findet auch im 21. Jahrhundert nach wie vor ein globaler kulturgeschichtlicher Prozess einer modernen, aufgeklärten, zivilisatorischen Entwicklung zur Egalität aller Menschen hin statt,²³ der rechtsethisch von der Würde der menschlichen Person, auch der weiblichen, und der Geltung von Menschenrechten ausgeht. Die Globalisierung, verbunden mit der globalen Digitalisierung, die beide nicht nur ökonomisch, sondern auch kulturell prägend sind, zeichnen sich durch einen friedlichen Austausch vielfältigster Kulturen aus. Die Hoffnung ist nicht unbegründet, dass derartige angleichende Prozesse eine globale Entwicklung zur Gleichheit der Geschlechter befördern. Dennoch fehlt bezüglich der Gewalt gegenüber Frauen weltweit bislang in vielen Gesellschaften und Kulturen eine substantielle Selbstreflexion und Selbstkritik der männlichen Dominanz-Hierarchie, die von der patriarchalen Stammesgeschichte der Menschheit her tief in vielen Kulturen und Religionen verhaftet ist. Dass diese hierarchische Ordnung jedoch durch eine egalitäre und partnerschaftliche Gesellschaft auf gleicher Augenhöhe ablösbar ist, beweisen uns zu allererst skandinavische Gesellschaften in Nordeuropa.

Voraussetzung hierzu sind jedoch *egalitäre und feministische Bewusstseinsprozesse* in Kulturen, Religionen und kollektiven gesellschaftlichen Moralvorstellungen, die in der Folge dazu führen, dass die dazugehörige Gesetzgebung zum erweiterten Rechtsanspruch für Frauen sukzessive erfolgt. Allerdings hat dies auch in westlichen und christianisierten Ländern mindestens zwei Jahrhunderte gedauert und ist immer noch nicht zufriedenstellend abgeschlossen.

Was ist zu tun?

Die Sozialethik sucht seit ihrem Beginn nach strukturellen Lösungen für ethische Probleme. Auch in diesem Fall sind Institutionen zu unterstützen und zu etablieren, die moderne Sklaverei, Menschenhandel, Genitalver-

²² Vgl. Elke Mack, *Eine Christliche Theorie der Gerechtigkeit*, Baden-Baden 2015, 72ff.

²³ Der historisch nicht linear ins Positive reichende Prozess schließt kulturgeschichtliche Rückschläge und extreme Anfeindungen von Seiten der Egalitätsgegner und der identitären Bewegung ein.

stümmelung und (Zwangs-)Prostitution verbieten und die entwicklungs- politisch und völkerrechtlich die Unversehrtheit und die Freiheit von Mädchen und Frauen in Entwicklungs- und Schwellenländern garantieren.²⁴ Entwicklungsökonomische Studien belegen, dass, wo immer auf die Stärkung von Frauenrechten gesetzt wird (in Bildung, Gesundheit, durch Förderung wirtschaftlicher Selbstständigkeit ...), sich auch zutiefst unterentwickelte Gesellschaften plötzlich sozial und ökonomisch besser entwickeln und den Sprung aus der Armutsfalle schaffen.²⁵ Insofern liegt es im Eigeninteresse von Staaten, Frauen gleichrangig mit Männern zu fördern und allen Geschlechtern den entsprechenden rechtsstaatlichen Schutz zukommen zu lassen.

Darüber hinaus wird eine besondere globale ethische Verantwortung für Frauen durch die Ungleichzeitigkeit und Unvollkommenheit der Befreiung der Frauen der Welt notwendig. Die Unterdrückung von Mädchen und Frauen ist nicht nur eines der größten globalen Problemfelder, sondern auch eine menschliche Tragödie, die sich millionenfach, wenn nicht milliardenfach täglich in vielfältigen Einzelschicksalen im globalen Süden abspielt. Die Not dieser Frauen ist so bedrückend, dass wir sie nur in Ansätzen erahnen können. Und dennoch erfährt die Tatsache, dass Frauen in vielen Teilen der Erde zutiefst unterdrückt werden, in westlichen Gesellschaften ungleich weniger Aufmerksamkeit als andere gegenwärtige Weltprobleme. Insofern sollte die Verantwortung zur Beseitigung dieses menschengemachten Übels in jedem Fall so ernst genommen werden wie das ethische Bewusstsein für den Klimawandel, die ökonomische Ungleichheit unter den Menschen, existentielle Armut oder kriegerische Gewalt in vielen Teilen der Erde.

Von Seiten der Christlichen Sozialethik muss die Abschaffung der Unterdrückung der Frauen eine klare Priorität haben und stärker ins Bewusstsein christlicher Verantwortung für die Welt rücken.²⁶ Denn die globale Unterdrückung von Frauen hat ein solches Ausmaß und eine solche existentielle Dimension, dass dies *mehr aktives Engagement* unter allen Christen fordert, die sich die Humanität und christliche Mitmenschlichkeit auf

²⁴ Zum Beispiel Solwodi (Solidarity with women in distress; <https://www.solwodi.de>); Plan International (<https://www.plan.de>); CARE (www.care.org); Women's World Banking (www.womensworldbanking.org). Weiterhin als besondere Lektüreempfehlung das o. g. Buch: Kristof / WuDunn, Die Hälfte des Himmels (s. Anm. 12), Leseprobe unter: <https://www.chbeck.de/kristof-d-wudunn-haelfte-himmels/product/8531556>.

²⁵ Vgl. Shirin M. Rai / Georgina Waylen (Hg.), *New Frontiers in Feminist Political Economy*, New York - London, 2014.

²⁶ Vgl. eine visualisierende Powerpointveröffentlichung zum Thema bei Solwodi Deutschland von Elke Mack, online: https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/571c634ce60ff702826cd18799cadd7b186819/prof_dr_elke_mack_de.pdf (abgerufen am 07.06.2019).

die Fahnen geschrieben haben. Es handelt sich um Milliarden von Notleidenden, für die auch wir als privilegierte und bürgerlich geschützte Christen und Christinnen des Westens noch nicht in ausreichender Weise eintreten.